



# Landkreis Havelland DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow  
Postanschrift: **Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow**

## Dienststelle Nauen,

Dezernat/Amt:

**Dezernat III  
Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachung**

Auskunft erteilt:

**Herr Sanselzon**

E-Mail\*\*\*

**Peter.Sanselzon@Havelland.de**

Telefonvermittlung  
03321/403 -0

Telefax  
03321/403-35501

Durchwahl  
403-5501

Zimmer  
401

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)

Datum

III/8303

2020-04-06

## **AKTUELLES**

### **Soforthilfe für Brandenburger Landwirtschaftsbetriebe mit bis zu 100 Beschäftigten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab heute können von der Corona-Krise betroffene Brandenburger Agrarbetriebe mit bis zu 100 Beschäftigten Zuschüsse von bis zu 60.000 € beantragen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

**Das betrifft so auch Fischer und Forstbetriebe.**

**Landwirtschaftsminister Axel Vogel: „Als Land nutzen wir auch die Soforthilfen des Bundes für Betriebe mit bis zu 10 Mitarbeitenden. Mit unserem eigenen, zusätzlichen Förderprogramm gehen wir über die Programme des Bundes und der meisten anderen neuen Länder hinaus.“**

Die am 3. April 2020 in Kraft getretene Förderrichtlinie können Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei- und Aquakultur und des Gartenbaus nutzen, die in Corona-bedingte Liquiditätsprobleme geraten sind.

Die Fördersätze werden in Anlehnung an die Richtlinie des brandenburgischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie für gewerbliche Unternehmen gestaffelt. Während Agrarbetriebe mit bis zu fünf Beschäftigten maximal 9.000 und mit bis zu 10 Mitarbeitenden maximal 15.000 Euro aus Bundesmitteln erhalten können, zahlt das Land für Landwirtschaftsunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten maximal 30.000 Euro und mit bis zu 100 Erwerbstätigen maximal 60.000 Euro.

Das Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) wird die Anträge bearbeiten. Die Antragsformulare stehen ab Montag, 6. April 2020, online bereit:

\*\*\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen  
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr  
15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
Konto-Nr.: 386 101 48 30  
BLZ: 160 500 00  
IBAN: DE 3316050003861014830  
BIC: WELADED1PMB

**Axel Vogel:** „Die in Landwirtschaft und Gartenbau arbeitenden Menschen versorgen uns mit Lebensmitteln, sie erhalten unsere Kulturlandschaft. Sie sind systemrelevant. Sie brauchen und verdienen die finanzielle Unterstützung des Landes in der Corona-Situation.“

Die Branche hat bereits durch die Milchkrise 2016 und die Dürre 2018 wirtschaftlich gelitten. Es sind kaum Rücklagen vorhanden, um die jetzige Krise zu meistern.

## Weiterführende Informationen

[Corona 2020 Agrar RL](#) - Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Bewältigung von Schäden im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 im Jahr 2020 im Agrarbereich

### Die Antragsunterlagen werden kurzfristig im Internet zur Verfügung gestellt.

Die Billigkeitsleistung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form eines anteiligen Schadensausgleichs gewährt.

### Bemessungsgrundlage und Höhe des Zuschusses

Der Gesamtschaden des Empfängers der Billigkeitsleistung ergibt sich aus dem ermittelten voraussichtlichen Liquiditätsdefizit.

Die Billigkeitsleistung wird als Festbetrag gewährt.

Die Billigkeitsleistung wird gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen (Vollzeitäquivalente):

- bis zu 5 Erwerbstätige: maximal 9.000 Euro
- bis zu 10 Erwerbstätige: maximal 15.000 Euro
- bis zu 50 Erwerbstätige: maximal 30.000 Euro
- über 50 Erwerbstätige: maximal 60.000 Euro
- 

Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitäquivalente:

- Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
- Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
- Mitarbeiter über 30 Stunden = Faktor 1
- Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Die Billigkeitsleistung vermindert sich entsprechend, wenn der Liquiditätsengpass unterhalb der oben genannten Festbeträge liegt.

Mögliche Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie zustehenden Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall sowie Leistungen Dritter werden bei der Ermittlung des Zuschusses angerechnet.

### Kumulierung

Im Rahmen der mit der Covid 19 Krise gewährten Beihilfen darf für ein Unternehmen,

- das im Fischerei- und Aquakultursektor tätig ist, die Beihilfe 120.000 Euro
- das in der Primärproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig ist, die Beihilfe 100.000 Euro, sowie
- das in der Forstwirtschaft tätig ist, die Beihilfe 800.000 Euro

nicht übersteigen.

Ist ein Unternehmen in mehreren Sektoren tätig, für die unterschiedliche Höchstbeträge gelten, muss für jede dieser Tätigkeiten der jeweilige Höchstbetrag eingehalten und es darf der höchstmögliche Betrag insgesamt nicht überschritten werden. Dies kann etwa durch eine getrennte Buchführung sichergestellt werden.

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Sanselzon  
Sachgebietsleiter